

### **Satzung**

### **der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Tangerhütte Nord-Ost“ vom 26.04.2001 (Sanierungsaufhebungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 235 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 09.02.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Tangerhütte Nord-Ost“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung):

#### § 1 - Aufhebung der Sanierungssatzung

- (1) Die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Tangerhütte Nord-Ost“ vom 26.04.2001 wird hiermit für den in der Planzeichnung dargestellten und als „Aufhebungsgebiet“ gekennzeichneten Bereich zum 31.12.2021 aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der als Anlage beiliegenden Plan des Geltungsbereichs mit einer schwarzen durchgezogenen Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung wird nach § 162 Abs. 2 Satz. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den ... 2022

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel